

DER KAMPF UM AKZEPTANZ

EIN HISTORISCHER RÜCKBLICK

TEXT: NINA SAHLIGER Q12

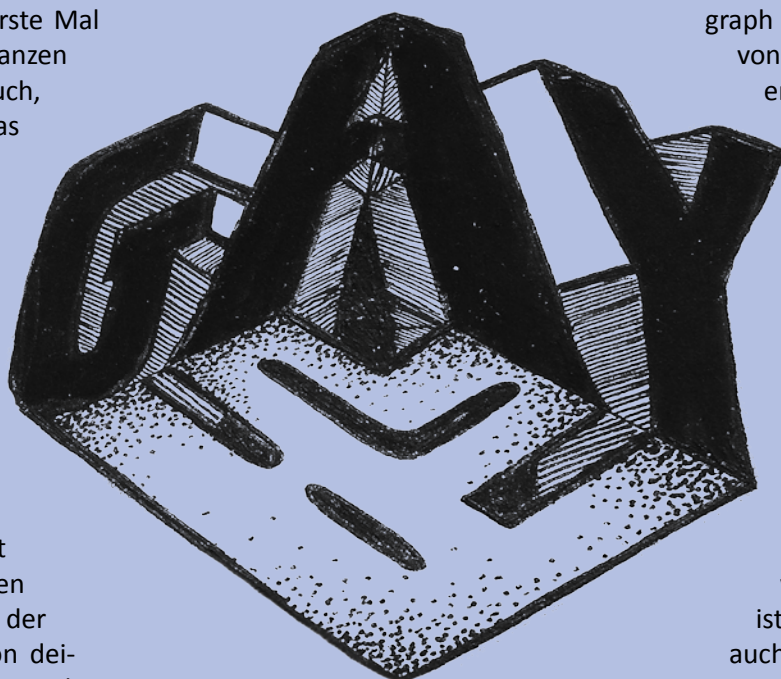
ILLUSTRATION: VERENA ZIRNGIBL Q12

„Wenn die Vernunft häufiger ihre Stimme gegen den Fanatismus erhebt, dann kann sie die künftige Generation vielleicht toleranter machen, als die gegenwärtige ist; und dann wäre schon viel gewonnen.“ *Friedrich II, der Große (1712 - 1786)*

Stell dir vor, du bist das erste Mal richtig verliebt. Diese ganzen Schmetterlinge im Bauch, das dämliche Grinsen, das du nicht mehr abstellen kannst, die ständig abschweifenden Gedanken an deinen Schwarm und das Beste daran: Deine Gefühle werden auch noch erwidert! Doch was, wenn genau das der Fall ist? Was, wenn von heute auf morgen dein ganzes Leben eine 180-Grad-Wendung macht und es auf einmal um Leben und Tod geht? Du wirst von der Gesellschaft verstoßen, von deinem einst so geliebten Menschen weggerissen, und ins Gefängnis gesperrt. Letzten Endes kämpft ihr beide um euer eigenes Überleben, vielleicht auch ohne Kenntnis darüber, wie es deinem Anderen geht, geschweige denn, zu wissen, ob er noch am Leben ist. Und das Ganze nur, weil ihr euch liebt.

Du wirst dir jetzt womöglich denken: „das ist ungerecht, völlig absurd, unrealistisch, gemein, unverständlich, unlogisch“ und so haben sich mit Sicherheit Homosexuelle aus der Kaiserzeit bis hin zur NS-Zeit auch gefühlt. Menschen wie du und ich, die einen anderen Menschen lieben und ihn nicht verlieren möchten, werden genau dafür bestraft.

Begonnen hat alles mit dem Paragraphen 175, der das erste Mal 1871 im Reichsstrafgesetzbuch festgesetzt



wurde. Durch ihn wurden sexuelle Handlungen zwischen Männern mit einer Strafe geahndet. In Extremfällen wurde den Männern sogar das Wahlrecht entzogen. Falls damit noch nicht ausdrücklich die Stellung Homosexueller in dieser Zeit verdeutlicht wurde, dann spätestens damit, dass man eine Unzucht mit Tieren im selben Absatz mit einer gleichgeschlechtlichen Liebe unter Menschen beschrieb und sie somit auf die gleiche Ebene stellte. 1897 kam dann jedoch die Antwort - die erste deutsche Homosexuellenbewegung, angeführt von dem Sexualforscher und Arzt Magnus Hirschfeld, sowie dem Autor Franz Joseph von Bülow. Erst 32 Jahre später, 1929 wurde der besagte Para-

graph endlich abgeschafft, was von Bülow jedoch nicht mehr erleben konnte. Ein langer Kampf der Homosexuellenbewegung, der vier Jahre später wieder zunichte gemacht wurde: Im Jahr 1933, das geprägt von den Nationalsozialisten und den Beginn des Schreckens für die gleichgeschlechtliche Liebe darstellte. Nicht nur, dass der Paragraph 175 wieder in Kraft getreten ist – nein, er wurde zudem auch noch verschärft. Die Lage spitzte sich 1940 endgültig zu. Unter Heinrich Himmler wurden zahlreiche Homosexuelle in Konzentrationslager verschleppt. Ähnlich wie Tiere wurden sie gebrandmarkt. Zur Unterscheidung von anderen Häftlingen kennzeichnete man sie mit einem umgekehrten Dreieck in Rosa, dem sogenannten „Rosa-Winkel“. Möchte man die Anzahl der Opfer trotzdem in Zahlen ausdrücken, so handelt es sich bei den in Konzentrationslagern umgebrachten Homosexuellen in etwa um 10.000. 10.000 Menschen, die ihr Leben lassen mussten, weil man der Ansicht war, sie seien „Abschaum“, „krank“ und „abnormal“. Mit der Beendigung des Nazi-Regimes endeten zwar die extremen Ausgrenzungen, Misshandlungen und Morde an gleichgeschlechtlich Liebenden, aber

die eingepprägten Einstellungen in den Köpfen der Nazi-Toleranten bleiben erhalten. Eine Akzeptanz war also auch danach noch immer nicht zu spüren.

Es ist die Nacht vom 27. auf den 28. Juni im Jahre 1969, die alles verändern und für eine weltweite Besserung sorgen sollte - auch für Deutschland. New York, 6266km von Deutschland entfernt, eine Stadt voll Trubel, voll feierlustiger Menschen und Bars, darunter auch Schwulenbars mit dem passenden Publikum dazu. Seit einigen Jahren schon wurden die Lokale durch Razzien gewalttätig und diskriminierend aufgelöst. So auch der Plan der Polizei in der besagten Nacht. Angriffspunkt diesmal: das Stonewall Inn in Greenwich Village in der Christopher Street. Die offizielle Begründung der Polizei für eine Razzia sei der Alkoholausschank ohne Lizenz und ein an der Bar beteiligter Mafia-Ring gewesen, den man schnappen wollte. Der homophobe Hintergedanke war wohl trotz allem überwiegend. Doch diese Nacht war anders. Die Besucher der Bar gaben nicht nach und ließen sich von der Polizei nicht einschüchtern. Ganz im Gegenteil. Es regnete Steine und Alkoholflaschen für die Beamten. Noch dazu gelang es der aufgebrachten Menge, die Polizisten in der Bar einzuschließen und diese mit einer herausgerissenen Parkuhr zu verriegeln. Benzin wurde hineingeworfen und ein Feuer wurde unter den Ausrufen „Roast the pigs alive!“ gelegt. Die Menschenmenge wuchs. Die Aggressivität auch. Es dauerte Stunden, bis die Polizei - inzwischen mit 400 Mann verstärkt - wieder die Kontrolle über die Lage hatte. Die Entschlossenheit der Schwulen- und Lesbenszene, sich zur Wehr zu setzen, blieb jedoch. Drei Tage lang, bis sich der Bürgermeister New Yorks, John Lindsay, gezwungen sah, den Abzug der Polizei aus Greenwich Village zu fordern. Diese Motivation, auf die Straße zu gehen und für die Rechte Homosexueller zu kämpfen verbreitete sich bis nach Deutschland. Vor allen Dingen der Film Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt unter der Regie von Rosa von Praunheim

revolutionierte 1971 mit seiner Uraufführung bei den Berliner Filmfestspielen. Es kam daher zu zahlreichen Homosexuellenbewegungen und Aktionen die für die Rechte der gleichgeschlechtlichen Liebe kämpften. Erfolgreich. Mit den Jahren wuchs die allgemeine Integration Homosexueller in der Gesellschaft. Heute erinnert man jährlich an den damals so erfolgreichen Aufstand mit dem Christopher Street Day oder auch Gay Pride-Veranstaltungen. Dabei finden weltweit bunte Paraden statt, die von den typischen Regenbogen-Flaggen gestützt werden.

Doch was genau wurde eigentlich rechtlich bis heute erreicht? Gibt es denn überhaupt noch Unterschiede zwischen einer homosexuellen und heterosexuellen Beziehung in Deutschland?

Nehmen wir als Beispiel dafür die zwei Paare: Stefan und Michael, sowie Mia und Tom. Beide Paare kennen sich seit einigen Jahren und sind glücklich miteinander. So glücklich, dass sie sich keinen anderen Partner mehr in ihrem Leben vorstellen können und ihre Liebe auch vor dem Gesetz festigen wollen. Für Mia und Tom bedeutet das, eine Ehe einzugehen. Bei Stefan und Michael lautet seit 2001 die offizielle Bezeichnung „eine eingetragene Lebenspartnerschaft“. Der Weg zum Standesamt ist dabei bei beiden Paaren der Gleiche. Auf Wunsch von Mia geloben Tom und sie sich später noch das Eheversprechen kirchlich. Stefan und Michael hingegen ist das nicht gewährt. Das jedoch hat nichts mit dem deutschen Recht, sondern mit dem christlichen Glauben zu tun. Mit der Zeit wächst bei beiden Ehe-Gemeinschaften der Wunsch nach Kindern. Stefan hat bereits ein adoptiertes Kind mit in die Beziehung zu Michael gebracht. Dadurch ist es Michael seit ein paar Jahren erlaubt, das Kind nachträglich ebenfalls zu adoptieren. Beim Wunsch auf ein zweites Kind wird den beiden jedoch ein Strich durch die Rechnung gemacht, denn einem homosexuellen Paar ist es nicht gestattet gemeinsam ein Kind zu adoptieren. Mia und Tom haben zu einer Adoption jedes Recht, auch wenn sie

dabei erst zahlreichen Auflagen und Voraussetzungen entsprechen müssen. So gut wie alle gesetzlich festgelegten Regelungen gelten für beide Beziehungen gleichermaßen. Dazu zählen beispielsweise die Hinterbliebenenrente bei dem Tod des Partners, sowie das Ehegattensplitting, also der Möglichkeit einen steuerlichen Vorteil aus der Ehe zu ziehen. Darüber hinaus, wäre es Stefan noch vor ein paar Jahren nicht möglich gewesen, Michael nach einem Unfall im Krankenhaus zu besuchen. Das hat sich nun ebenfalls geändert.

Grüne Initiativen schafften es, sich durchzusetzen, sodass der Paragraph 175 schließlich abgeschafft wurde. Das geschah jedoch erst am 11. Juni 1994, da sich in den 80er-Jahren die CDU/CSU/FDP-Regierung querstellte. Erst durch die Rechtsgleichungen der Wiedervereinigung gelang den Initiativen der endgültige Durchbruch. Jahrelange Kämpfe und Revolutionen haben letzten Endes dazu geführt, dass sich die rechtliche Differenzierung zwischen einer homo- und heterosexuellen Ehe heute lediglich in einem äußerst schmalen Grad unterscheidet. Ob es jemals zu einer absoluten Übereinstimmung beider Ehegemeinschaften kommen wird, bleibt fraglich. Allerdings dachte man im 19. Jahrhundert auch noch nicht daran, dass die Menschheit je einen Fuß auf den Mond setzen würde. Deutschland kann jetzt schon mit Stolz auf eine wichtige Entwicklung zurückblicken, was die Würde des Menschen und dessen Freiraum zur Individualität anbelangt. Gegenätzliche Meinungen wird es immer geben, dennoch muss sich wohl ein jeder eingestehen, dass der Fortschritt von einem verpönten, bis hin zu einem gesellschaftlich akzeptierten Leben Homosexueller moralisch richtig und unbedingt notwendig war. ■